



DER BÜRGERMEISTER DER MARKTGEMEINDE ZILLINGDORF

Liebe Zillingdorferinnen!
Liebe Zillingdorfer!

November 2023

Neues aus dem Gemeinderat vom 13.11.2023

Vergabe Subventionen

Für folgende Vereine und Institutionen wurden Subventionen für den laufenden Betrieb 2023 beschlossen:

- FF Zillingdorf-Bergwerk
- FF Zillingdorf-Markt
- Freiwillige Feuerwehr Eggendorf für die Jugendarbeit
- Musikverein Zillingdorf-Eggendorf
- Sportverein Zillingdorf
- SVZ Jugendarbeit
- ASKÖ TC Zillingdorf

Photovoltaikanlage auf der Kipp

Das Energieunternehmen Wien Energie errichtet basierend auf einem im März 2023 mit der Marktgemeinde Zillingdorf abgeschlossenen Pachtvertrag, eine Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 8 MWp.

Die Bauvergabe der Anlage ist bereits erfolgt, die Ausschreibung der Netzableitung in das Umspannwerk Ebenfurth erfolgt demnächst.

Mit dem Bau der Anlage soll im ersten Quartal 2024 begonnen werden. Die Anlage gliedert sich in den 6,0 ha großen Nordteil und den 1,4 ha großen Südteil. Der Südteil soll von der Gemeinde selbst finanziert und betrieben werden. Nach Vorliegen aller Vergabeunterlagen durch die Wien Energie und der Bekanntgabe der anteiligen Investitionskosten für die Anlage und Netzableitung soll im Gemeinderat entschieden werden in welcher Rechtsform eine Gesellschaft der Gemeinde diesen Teil der Anlage übernimmt und wirtschaftlich führt.

Grundankauf

Das Grundstück 998 in der Ringofengasse, im Gesamtausmaß von 29.538 m² wurde der Gemeinde Zillingdorf zum Kauf angeboten. Dieses Grundstück liegt mit 4.545 m² im Bauland Wohngebiet, mit 6.300 m² im Bauland-Agrargebiet und mit 18.693 m² im Grünland.

Ein mit den Käufern abgestimmter Kaufvertrag ist in Ausarbeitung und soll im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

Der Ankauf des Grundstückes 998 soll zur Gänze aus Rücklagen finanziert werden.

Grundverkauf

Das Grundstück 996/39 in der Sportplatzgasse 20, im Ausmaß von 3.081 m² wird an die „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. verkauft. Auf diesem

Grundstück befindet sich derzeit noch ein Abbruchobjekt (ehemaliges Mietwohnhaus). Der Abbruch des ehemaligen Mietwohnhauses erfolgt durch den Käufer.

Der Kaufvertrag mit „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. wurde in der Sitzung beschlossen.

Der Vertragsabschluss ist durch die formelle Genehmigung des Aufsichtsrates der Genossenschaft sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land NÖ bedingt.

Straßenbau 2023

Die Straßensanierungen in der Leithagasse, der Gemeindesiedlung und am Fohlenweg sind abgeschlossen.

Nachdem schon im Vorjahr in der Leithagasse eine Straßenentwässerung eingebracht wurde, erfolgten heuer die Herstellung der Straßenoberfläche und die Erneuerung der Verkabelung der Beleuchtung.

In der Gemeindesiedlung wurde ebenfalls die Straßenentwässerung erweitert, die Beleuchtungsverkabelung erneuert und der Straßenbereich teilweise adaptiert und neu asphaltiert.

Auch der Fohlenweg erhielt eine angepasste Oberflächenentwässerung und eine neue Straßenoberfläche. Auch hier wurde die Verkabelung der Straßenbeleuchtung erneuert.

Bei allen drei Straßenabschnitten wurde bereits eine Leerverrohrung samt Hausanschlüssen für den Glasfaserausbau, welcher im nächsten Jahr starten soll, mit eingebaut.

Bei der Hauptstraße am Bergwerk von der Ortseinfahrt bis zur Zufahrt Seeplatz musste nach Setzungen der Unterbau stellenweise saniert werden, bevor auch hier eine neue Straßenoberfläche aufgebracht wurde.

Heuer wurden im Straßenbau gesamt € 616.000,- investiert.

Anpassung der Gemeindeabgaben und –gebühren

Die Gebührensätze für den Bereich Abfallwirtschaft und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden gemäß den Vorgaben vom Land NÖ neu berechnet. Die letzte Anpassung im Bereich Müll hat per 1.1.2011 (seither hat sich der VPI 2015 um 42 % erhöht) stattgefunden, die Bereiche Wasser und Abwasser wurden per 1.10.2018 (seither hat sich der VPI um 22,2 % erhöht) letztmals angepasst.

Da für die Bereiche Abfallwirtschaft und Wasserversorgung keine Kostendeckung mehr gegeben ist, wurde in der Vorstandssitzung am 30.10.2023 eine Tarifierpassung festgelegt.

Abfallwirtschaft

Um den Bereich Müllbeseitigung kostendeckend zu führen ist folgende Erhöhung der Grundgebühr pro Abholung (netto) im Gemeindevorstand beschlossen worden:

1/120 I Restmüll	€ 8,50	(€ 7,20 bisher)
1/240 I Restmüll	€ 17,00	(€ 14,40 bisher)
1/1.100 I Restmüll	€ 85,00	(€ 72,30 bisher)
1/120 Bio	€ 4,00	(€ 2,75 bisher)
1/240 Bio	€ 8,00	(€ 5,50 bisher)
1/1.100 Bio	€ 40,00	(€ 27,50 bisher)
Restmüllsack 60 l	€ 5,60	(€ 4,30 bisher)
Biosack 130 l	€ 5,00	(€ 2,75 bisher)

Die Abfallwirtschaftsabgabe soll von derzeit 30 % der Abfallwirtschaftsgebühr auf 40 % erhöht werden.

Die letzte Erhöhung der Müllbeseitigungsgebühren wurde mit 10.11.2010 beschlossen.

Nicht nur die Abholung von Restmüll- (13 x jährlich) und Biotonnen (26 x jährlich) müssen mit diesen Tarifen gedeckt sein, sondern auch:

- Altpapierabfuhr
- Sperrmüllabfuhr
- Entsorgung von Metallverpackungen
- Entsorgung von Altglas
- Entsorgung von Speisefetten
- Entsorgung von Styropor
- Entsorgung von Leicht- und Metallverpackungen
- Entsorgung von Sondermüll (2 x jährlich)
- Grünschnitt Höhenweg

Wasserversorgung

Um den Bereich Wasserversorgung kostendeckend zu führen ist folgende Erhöhung der Wassergebühren notwendig:

Bereitstellungsbetrag: € 47,00 pro m³/h (Jahresbetrag) (bisher 36,00)

Wasserbezugsgebühren: € 1,75 pro m³ (bisher 1,50)

Wasseranschlussabgabe: € 9,10 pro m² Berechnungsfläche, diese wird nicht erhöht

Zu diesen Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat Gerhard Schober ein Antrag mit einer Begründung eingebracht

Antrag des Gemeinderates Gerhard Schober: Die geplante Gebührenerhöhung soll für ein Jahr ausgesetzt werden. Der Bürgermeister wird aufgefordert alle notwendigen Schritte einzuleiten, um finanzielle Unterstützung vom Land für die Gemeinde zu erhalten.

Beschluß: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (GR Gerhard Schober)
18 Stimmen dagegen

Die im Gemeindevorstand festgelegte Anpassung wurde wie folgt zur Abstimmung gebracht:

Antrag:

- a) Der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 und die vorliegende Wasserabgabenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2024 beschließen.
- b) Sollten Bund oder Land bis 05.12.2023 dazu eine konkrete diesbezügliche Zuzahlungszusage an die Gemeinde machen, möge der Gemeinderat unter Berücksichtigung dieser Zahlungszusage einen neuen Beschluss mit neuer Abfallwirtschaftsverordnung und neuer Wasserabgabenordnung fassen.

Beschluß: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (GGR Helmut Glöckner, GR Mag. (FH) Patricia Drescher, GR DI Günter Glöckner BSc, GR Gerhard Schober, GR Sebastian Zenz)

Abwasserbeseitigung

Hier erfolgte die letzte Anpassung am 1.10.2018. Seither hat sich der Verbraucherpreisindex um 22,2 % erhöht. Auch hier wurden neue Finanzierungspläne laut Vorlage der NÖ Landesregierung erstellt.

Da in diesem Bereich noch gerade Kostendeckung gegeben ist, werden die bestehenden Tarife momentan nicht erhöht. Sollte der Wasserverband Neufelder Seen mit den beschlossenen 8 Millionen Euro nicht das Auslangen finden, bzw. wir die Ergebnisse der

Sanierungskosten der Kanalinspektion vorliegen haben, so wird auch hier in naher Zukunft eine Anpassung erfolgen müssen.

Die Kanaleinmündungsabgabe bleibt gleich, derzeit € 18,20/Berechnungsfläche.

Hundeabgabe

Das Halten von Hunden laut § 5 Abs. 1 NÖ Hundehaltegesetz sieht seit 1.7.2023 eine Obergrenze von fünf Hunden (inklusive der Haltung von max. 2 Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential oder auffälligen Hunden) in einem Haushalt vor. Die Einführung einer gestaffelten Hundeabgabe soll die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigung und Gefahren für die Allgemeinheit eindämmen. Das gehe dann auch mit der Minimierung der Verschmutzung von öffentlichen Wegen und Einrichtungen einher.

Laut gültiger Verordnung werden € 18,00 für Luxushund und € 90,00 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial eingehoben.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, soll sich mit folgendem Vorschlag beschäftigen und eine Neubewertung der Abgabe ausarbeiten:

Nutzhunde	€ 6,54 pro Hund/Jahr
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial u. auffällige Hunde	€ 120,00 pro Hund/Jahr
Alle übrigen Hunde gestaffelt:	
für den ersten Hund	€ 30,00
für den zweiten Hund	€ 40,00
ab dem dritten Hund	€ 50,00

Winterdienst 2023/24

Die Ausrichtung des Winterdienstes 2023/24 wurde an die Firma Robert Szihn aus Ebenfurth vergeben. Als Einsatzfahrer werden zwei Zillingdorfer Landwirte für die Firma Szihn die Straßen im heurigen Winter betreuen.

Grundablöse Baulos B53, L4089

Das Land NÖ benötigt für den Ausbau eines Linksabbiegestreifens in der KG Lichtenwörth, eine Fläche von 85 m² des Waldgrundstückes 807/2, welches sich im Besitz der Marktgemeinde Zillingdorf befindet. Für die abzutretende Fläche zur Durchführung des Projektes im Bereich der Kreuzung B53 und L4089, erhält die Marktgemeinde Zillingdorf eine Entschädigung vom Land Niederösterreich.

Aus dem Bericht des Bürgermeisters:

Wiederverleihung der Wasserbenutzung Bruch I und Bruch II

Am 30. September 2024 endet die befristete wasserrechtliche Bewilligung für die Badeteiche Bruch I und II. Ein Ansuchen auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes muss spätestens 6 Monate vor Ablauf der Bewilligungsdauer gestellt werden.

Für die Abwicklung des Verfahrens wurde ein Ziviltechnikerbüro, welches auf Ingenieurleistungen in den Fachbereichen Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und technische Geologie spezialisiert ist, betraut. Ihre Aufgaben sind die Grundlagenerhebung, das Erstellen eines Ansuchens, die Abstimmung mit der Behörde und die Beratung während des Verfahrens.

Für die rechtliche Unterstützung im Verfahren, soll in weiterer Folge eine auf Umweltrecht ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei herangezogen werden. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation im Zuge der Klimaveränderung, werden die Verhandlungen für den nächsten Wasserrechtsbescheid eine große Herausforderung werden.

Die Wiedererlangung des Wasserrechtes unter den entsprechenden Auflagen der Behörde wird für die zukünftige Nutzung unserer Badeseen von großer Bedeutung sein.

Sanierung Steg am Seeplatz

Der Zutrittsbereich zum Steg am Badeplatz Bruch I, muss nach Setzungen des Steinwurfes im Wasser, saniert werden. Die Arbeiten dazu müssen noch vor Beginn der nächsten Badesaison erfolgen.

Die Lüftungsanlagen in den Kindergärten, im Haus der Musik, sowie im Haus des Sports wurden gereinigt und desinfiziert.

Zaunanlage Tennisplatz

Am Tennisplatz wurde entlang der westlichen Grundgrenze die Zaunanlage erweitert.

Zille für Bruch I

Für den Einsatz, sowie für Ausbildungs- und Übungszwecke für die Feuerwehr, wurde eine neue Rettungszille angekauft.

Neueinblechung der Dächer unserer 5 Punschhütten

Die Dächer der Punschhütten der Gemeinde, welche hauptsächlich in der Adventszeit und bei den Vereinen zum Einsatz kommen, wurden mit einer neuen Blecheindeckung versehen.

Straßenmarkierungen

Im gesamten Ortsgebiet wurden diverse Straßenmarkierungen erneuert, bzw. neu aufgebracht.

Gemeindeamt/Erdgeschoss

Die Einrichtung des linken Teiles im Erdgeschoßes (Bürgerservice und anschließender Büroraum) wurde aufgrund personeller Veränderungen adaptiert und erneuert.

Volksschule

Für das Lehrerzimmer der Volksschule wurde ein neuer Desktop und ein LED Monitor angekauft.



Bürgermeister